



TSF Ludwigsfeld – Badminton

Hygienekonzept – Stand 10.01.2022

Hygienemaßnahmen Allgemeines - Hinweis an die Mitglieder und an die Eltern der minderjährigen Mitglieder

Folgende Personen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Halle nicht betreten:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen

Ansonsten gilt für den Zutritt folgendes:

Zutritt zur Sporthalle haben nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sind (2G+). Das gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren. Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, müssen keine Testnachweise vorlegen.

Zutritt haben auch Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen können sowie einen negativen PCR-Test vorweisen.

Zutritt haben auch vollständig geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Auffrischungsimpfung. Personen, deren Erstimpfung mit dem Impfstoff Johnson&Johnson durchgeführt wurde, gelten erst als vollständig geimpft, wenn sie in einem Mindestabstand von 4 Wochen zur Erstimpfung eine zweite Impfdosis mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben.

Der negative Testnachweis kann schriftlich oder elektronisch erbracht werden. Es ist ein negativer PCR-Test erforderlich, der höchstens 48 Stunden alt ist, oder ein negativer Antigentest, der höchstens 24 Stunden alt ist. Ein Selbsttest kann unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden.

Die Kenntnisnahme muss von den Eltern der minderjährigen Mitglieder oder den Mitgliedern schriftlich bestätigt werden.

Vor Beginn des Trainingsbetriebes werden die Mitglieder über die entsprechenden Regelungen informiert. Das Hygienekonzept muss von jeden Trainingsteilnehmer gelesen und die Kenntnisnahme schriftlich bestätigt werden. Der Verein ist zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise verpflichtet.

Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden gut ersichtlich am Eingang ausgelegt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen bzw. bei Verweigerung der Bestätigung über die Kenntnisnahme wird das Mitglied aus der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen.



TSF Ludwigsfeld – Badminton

Hygienekonzept – Stand 10.01.2022

An- & Abreise

Die An-/Abreise sollte individuell erfolgen, Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.

Bei Fahrgemeinschaften sind Masken im Fahrzeug zu tragen.

Betretten und Verlassen der Halle

Das Gebäude darf ausschließlich über den Haupteingang betreten werden. Beim Betreten des Gebäudes sind die Schuhe abzustreifen bzw. vom Straßenschmutz zu reinigen.

Beim Betreten, in den Gängen und beim Verlassen der Halle ist der Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Eine Dokumentation der Anwesenden je Trainingseinheit muss erfolgen.

Hygiene & Desinfektion

Vor Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelpender befindet sich beim Haupteingang.

Benutzte Sportgeräte haben nach dem Training vom Aufbauteam gereinigt zu werden.

In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten, Umkleidekabinen etc.) gilt eine FFP2-Maskenpflicht – sowohl im In- als auch im Outdoorbereich. Ausgenommen sind nur sportliche Aktivitäten in der Halle.

Es wird darauf hingewiesen, regelmäßig Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Es bietet sich an, dass die Sportler selbstständig Desinfektionsmittel sowie Handtücher zur Eigennutzung mitbringen.

Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selber gereinigt und desinfiziert.

Nutzung der Räumlichkeiten

Die Trainingsstunden sind so zu organisieren, dass ausreichende Lüftungspausen (z.B. 3-5 Minuten alle 20 Minuten) oder eine ausreichende kontinuierliche Belüftung gewährleistet ist.

Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.

In Duschräumen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu jederzeit eingehalten werden kann, z.B. durch die Nichtinbetriebnahme von jeder zweiten Dusche in Mehrplatzduschräumen. Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur den Personen gestattet, die



TSF Ludwigsfeld – Badminton

Hygienekonzept – Stand 10.01.2022

generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Personen des eigenen Hausstands).

Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und – rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Sportlern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.

Dokumentation

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Mitgliedern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Mit seiner Unterschrift unter der Dokumentation bestätigt der anwesende Hygienebeauftragte, dass die Trainingsteilnehmer die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Hygienemaßnahmen Badminton

- Beim Training werden alle Felder mit max. 4 Personen pro Spielfeld bespielt. Körperkontakte sind zu vermeiden.
- Das Training in der Gustav-Benz-Halle (Dreifachhalle) wird auf maximal 48 Personen begrenzt, je Hallendrittel maximal 16 Personen.
- Die Bälle werden nach jedem Training entsorgt, bzw. desinfiziert.
- Jeder spielt mit seinem persönlichen Schläger, Schläger dürfen nicht verliehen werden.
- Das Netz darf nicht angefasst werden.
- Vor, während und nach dem Spiel ist jeglicher Körperkontakt untersagt.
- Werden die Geräte von mehr als einer Person auf- bzw. abgebaut, müssen diese im Geräteraum einen Nasen- und Mundschutz tragen.
- Hygieneschutzbeauftragter ist Lothar Hurst, seine Stellvertreter Andreas Kahry, Ingo Niels und Sebastian Nägele. Es ist seine Aufgabe, die Einhaltung der Vorgaben zu beobachten und ggf. auf Verstöße hinzuweisen. Er ist berechtigt, einzelne Spieler/innen aus der Halle zu verweisen.

Wir haben das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen.

Vorname Name des Kindes

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten